

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017182/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 08.03.2018 TOP: 2.8
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017182/3
	Az.:	erstellt am: 14.12.2017

Betreff

Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) Neustädter Platz und Neustädter Straße

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.02.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	22.02.2018	laut BV
2	27.02.2018: Hauptausschuss	27.02.2018	laut BV
3	08.03.2018: Stadtrat	08.03.2018	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) Neustädter Platz und Neustädter Straße entsprechend Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

BauO LSA, KVG LSA, Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist geboten, dass auch für die Zeit nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung weiter verfolgt und erreichte Sanierungsergebnisse nachhaltig gesichert werden. Ein rechtliches Instrument, welches dafür in Betracht kommt, ist die Gestaltungssatzung.

Das nächste Sanierungsteilaufhebungsgebiet ist identisch mit dem Gestaltungssatzungsgebiet "Neustädter Platz und Neustädter Straße". Diese Gestaltungssatzung soll nach Aufhebung des Sanierungsgebietes die Ergebnisse in diesem Teilgebiet sichern. Dazu ist es notwendig, ein Genehmigungserfordernis in diese Satzung aufzunehmen. Dies erfolgt durch die entsprechende Satzungsänderung.



Anlage1Aenderungssatzung.pdf